

KINDERSCHUTZKONZEPT



STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE

PESTALOZZISTRASSE

56470 BAD MARIENBERG

TEL: 02661/3315

PI-PA-PESTALOZZI-KITA@WEB.DE

STAND JUNI 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	SEITE 1
2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	SEITE 1
2.1 DEFINITION KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	SEITE 1
2.2 FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN	SEITE 2
2.3 ABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	SEITE 2
2.4 DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	SEITE 3
2.5 GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT KINDERN BEI ANZEICHEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	SEITE 3
3 RISIKOANALYSE	SEITE 4
3.1 RISIKOFAKTOREN, DIE VON KINDERN AUSGEHEN	SEITE 4
3.2 RISIKOFAKTOREN, DIE VON RÄUMLICHEN BEGEBENHEITEN AUSGEHEN	SEITE 5
3.3 RISIKOFAKTOREN, DIE VON ERWACHSENEN AUSGEHEN	SEITE 7
3.4 RISIKOFAKTOREN IM TAGESABLAUF	SEITE 8
3.5 RISIKOFAKTOREN, DIE VOM PERSONAL AUSGEHEN	SEITE 9
3.5.1 MASSNAHMEN BEI PERSONAL AUSFALL	SEITE 12
3.5.2 VERHALTENSAMPEL FÜR MITARBEITER	SEITE 12
4. STARKE KINDER KISTE	SEITE 14
5. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	SEITE 14
5.1 U2-BEREICH	SEITE 15
5.2 KINDERGARTENALTER	SEITE 16
5.3 REGELN FÜR KÖRPERBETONTE AKTIVITÄTEN	SEITE 16
5.4 DIE ROLLE DER FACHKRAFT	SEITE 16
5.5 VORGEHEN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN	SEITE 17
6. PARTIZIPATION	SEITE 17
6.1 BEISPIELE FÜR GELEBTE PARTIZIPATION IN UNSERER EINRICHTUNG	SEITE 18
6.2 BEISPIELE FÜR REGELN UND GRENZEN IN UNSEREM ALLTAG	SEITE 19
7. BESCHWERDEMANAGEMENT	SEITE 19
7.1 BESCHWERDEVERFAHREN DURCH DIE KINDER	SEITE 19
7.2 BESCHWERDEVERFAHREN DURCH DIE ELTERN	SEITE 20
7. ANHANG	SEITE 21

1 EINLEITUNG

Die Kita Pestalozzistraße ist eine kommunale Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Bad Marienberg. In unserer Kita werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in 5 Regelgruppen und einem U2-Bereich betreut.

Der Kinderschutz ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Jedes Kind hat das Recht auf eine liebevolle Betreuung und eine Erziehung, die es dazu befähigt, ein selbständiger und selbstbewusster Mensch zu werden. Dieses Kinderschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit der Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte erstellt. Es dient zum Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Außerdem dient es dem pädagogischen Team als Grundlage, ihre Arbeit immer wieder zu reflektieren und bietet Handlungssicherheit im Umgang mit Gefährdungen des Kindeswohls. Wir möchten mit unserem Schutzkonzept einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Kinderschutz erreichen und eine vertrauensvolle Basis schaffen. Das Konzept ist für alle Mitarbeiter verbindlich und wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses in unserer Einrichtung von neuen Mitarbeitern unterschrieben.

Uns ist es in unserer Einrichtung wichtig, dass die Kinder und auch die Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zu uns pflegen. Da die Kinder viel Zeit in unserer Einrichtung verbringen, sollen sie sich hier geschützt und geborgen fühlen und die Kita als sicheren Ort sehen.

Wir schenken den Kindern Sicherheit und Vertrauen, nehmen ihre Gefühle und Anliegen ernst und begegnen ihnen jederzeit liebevoll und empathisch. Wir sind stets wachsam gegenüber den Bedürfnissen und Ängsten der Kinder.

Schon mit der Eingewöhnung bauen wir ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern auf, welches im Laufe der gesamten Kitazeit immer weiter verfestigt wird. Kinder und Eltern dürfen sich mit Fragen und Anregungen jederzeit an uns wenden.

2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

2.1 DEFINITION KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Seelische Misshandlung ist ebenso schwerwiegend wie körperliche Gewalt, aber in der Regel schwieriger zu erkennen.

2.2 FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN

Körperliche Gewalt

- z.B. Schütteln, Schlagen, Treten, Festbinden, Einsperren, Verbrennen, Vergiften

Seelische Gewalt

- z.B. Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Ignorieren

Vernachlässigung

- z.B. Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an emotionalem Austausch, Vernachlässigung der Hygiene

Sexualisierte Gewalt

- z.B. Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, das Vornehmenlassen sexueller Handlungen durch das Kind, Vergewaltigung, Vorzeigen pornografischer Abbildungen

2.3. ABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Jeder interne oder externe Hinweis wird ernst genommen!
- Wichtig: Ruhiges Überlegen, kollegialer Austausch im Gruppenteam und mit der Leitung, weitere Beobachtungen.
- Sämtliche Handlungsschritte und Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert.
- Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen. Für diese Einschätzung wird die Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen verwendet. (siehe Anhang)
- Das Handeln wird immer mit der Leitung abgestimmt.
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen. (in unserem Fall Alexa Musch)
- Die Eltern werden zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, jedoch nur, wenn hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Beobachtungen und Bedenken werden geschildert und auf die Annahme von möglichen Hilfen hingewirkt.

- Das Kind wird weiterhin beobachtet. Sollten Hilfen von den Erziehungsberechtigten nicht angenommen werden und die Gefahr nicht anders abgewendet werden können, wird das Jugendamt und ebenfalls der Träger informiert.
- Sollten sich Vermutungen als unbegründet erweisen, wird das Verfahren abgeschlossen, jedoch wird das Kind weiterhin beobachtet.
- Liegt eine Gefahr für Leib und Leben vor, die sofortigen Handlungsbedarf erfordert, da ansonsten akute Lebensgefahr besteht, wird je nach Notfallsituation der Notarzt bzw. die Polizei verständigt und eine Meldung an das Jugendamt abgegeben.

Polizei: 110

Notarzt: 112

Jugendamt Montabaur: 02602/1240

Alexa Musch (insoweit erfahrene Fachkraft): 02661/20946901

2.4 DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Was muss dokumentiert werden?

- Beschreibung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
- Äußerungen des Kindes werden dokumentiert, wobei eigene Einschätzungen und Bewertungen klar außen vorgelassen werden.
- Ergebnisse der kollegialen Beratung unter Einbeziehung der Leitung.
- Ergebnisse der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Darstellung der Gespräche mit den Eltern, einschließlich der dabei getroffenen Vereinbarungen.
- Auflistung der von den Eltern in Anspruch genommenen Hilfen.
- Einschätzung der Wirksamkeit der Hilfen im Hinblick auf die Beendigung der Gefährdung.
- Falls erforderlich: Infos, die an das Jugendamt übermittelt wurden.

2.5 GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT KINDERN BEI ANZEICHEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Wir hören dem Kind zu und zeigen Interesse an seinen Erfahrungen und Schilderungen.
- Wir fragen nach, wenn etwas nicht verstanden wurde.
- Wir signalisieren dem Kind, dass ihm geglaubt wird.
- Wir greifen die Themen des Kindes auf, ohne es dabei zu bedrängen.
- Wir respektieren, wenn das Kind das Gespräch beenden will.
- Wir bieten dem Kind Unterstützung an, machen aber keinesfalls falsche Versprechungen.

3 RISIKOANALYSE

Gemeinsam im Team haben wir eine Risikoanalyse erarbeitet, in der wir Situationen unseres Kitaalltags beleuchten, in denen mögliche Risiken entstehen können und wie wir diesen entgegenwirken.

Nicht alle potenziellen Gefahren in unserem Tagesablauf können ausgeschlossen werden. Jedoch sind wir jederzeit sensibel für mögliche Gefahrenquellen und wachsam, so dass wir diese so früh wie möglich erkennen können.

3.1 RISIKOFAKTOREN, DIE VON KINDERN AUSGEHEN

In unserem Kitaalltag, in dem die Kinder ständig zusammen sind, ist es unumgänglich, dass es auch zu Konflikten und Situationen kommt, in denen sich die Kinder gegen andere durchsetzen müssen. Dabei kann es auch zu Grenzüberschreitungen unter den Kindern kommen. Die Mitarbeiter in unserer Einrichtung beobachten solche Situationen verstärkt und greifen bei Bedarf unmittelbar ein. Die Eltern der betroffenen Kinder werden immer informiert.

Risikofaktoren, die von Kindern ausgehen können:

➤ **Unbeaufsichtigte Situationen:**

In unserer Einrichtung gibt es diverse Nebenräume, in denen die Kinder bei entsprechendem Entwicklungsstand in Kleingruppen auch unbeaufsichtigt spielen dürfen. (Puppenecke, Schiffecke, Glitzerecke) Gefahren, die sich dadurch ergeben können, wirken wir entgegen, indem die Türen zu diesen Räumen immer offen sind und wir regelmäßig kontrollieren, ob alles in Ordnung ist.

➤ **Aggressivität:**

Es kann im Kitaalltag zu Situationen kommen, in denen man Kinder körperlich begrenzen muss, um einer Selbst- und Fremdgefährdung entgegenzuwirken. Dies kann ein Konflikt sein, oder eine Situation, in der das Kind die Kita verlassen will. Hier ist es ratsam eine Kollegin / einen Kollegen als Zeugen hinzuzuziehen. Die Situation wird mit dem Kind besprochen und eindeutig erläutert, warum das Verhalten falsch war. Es erfolgt keine Abwertung oder Schuldzuweisungen durch das pädagogische Personal. Auch werden noch einmal unsere Verhaltensregeln besprochen. Die Eltern werden über den Vorfall informiert. Wiederholt sich das Verhalten, müssen andere Schritte eingeleitet werden. Dies kann unter Hinzuziehen einer Fachberatung erfolgen.

- **Sprachbarrieren:**
In unserer Einrichtung werden Kinder vieler verschiedener Nationen betreut. Da sich viele Kinder noch nicht verbal verständigen können, wenn sie zu uns kommen, oder der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, kommt es manchmal zu Sprachbarrieren untereinander. Wir reagieren auf alle Zeichen der Kinder, verbal oder nonverbal.
- **Erkrankung eines Kindes:**
Sollten wir Krankheitssymptome bei einem Kind feststellen, durch die es im Kindergartenalltag beeinträchtigt ist (Fieber, Erbrechen, Unwohlsein, Durchfall etc.), informieren wir die Eltern und lassen das betroffene Kind abholen. Dies dient auch dem Schutz der anderen Kinder vor Ansteckung.
- **Ausgrenzung / Ablehnung:**
Kein Kind wird in unserer Einrichtung ausgegrenzt oder abgelehnt. Alle Kinder werden gleichbehandelt, kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt.
- **Intimsphäre Waschraum:**
Jedes Kind geht alleine auf die Toilette. Mit den Kindern wird besprochen, dass keiner unter den Toilettentüren durchschaut und andere Kinder bei ihrem Toilettengang nicht gestört werden.
- **Mangelnde Gefahreinschätzung:**
Oft begegnen Kindern Neuem gegenüber furcht- oder distanzlos. Wir besprechen mit den Kindern, welche Gefahren es in bestimmten Situationen geben kann und erhöhen das Augenmerk auf eine gefährliche Situation.

3.2 RISIKOFAKTOREN, DIE VON RÄUMLICHEN BEGEBENHEITEN AUSGEHEN

- **Waschräume**
Die Türen zu unseren Waschräumen stehen zu jederzeit offen. Durch die geschlossenen Kabinentüren ist die Intimsphäre der Kinder beim Toilettengang geschützt. Die Kinder gehen nacheinander zur Toilette, so dass sie dort ungestört sind. Die Intimsphäre der Kinder wird beim Wickeln geschützt, die wickelnde Erzieherin ist jedoch jederzeit zu sehen.
- **Spielecken**
Die verschiedenen Spielecken in unserer Einrichtung dienen als Rückzugsorte, an denen die Kinder auch ungestört spielen können. In den verschiedenen Spielecken der Einrichtung befinden sich nur Materialien, die für die Kinder keine Gefahr darstellen. Die Türen zu den Spielecken bleiben stetig geöffnet und die Erzieher kontrollieren in regelmäßigen Abständen das Spielgeschehen. Die Mitarbeiter schätzen ein, in welchen Konstellationen und für welche Dauer die Kinder dort

spielen können. Die Verhaltensregeln für die Spielecken werden in den Gruppen besprochen.

➤ **Außenbereich**

Unser Außenbereich ist komplett umzäunt. Auf dem Außengelände gibt es einige Ecken, die schwerer einsehbar sind. Das Personal verteilt sich auf dem Spielplatz, so dass alle Bereiche eingesehen werden können. Die Spielgeräte werden nur bei trockenem Wetter benutzt, ebenso die Fahrzeuge. Die verschiedenen Spielgeräte und Häuschen stehen den Kindern als Rückzugsort zur Verfügung.

Der Spielplatz wird regelmäßig vom Personal auf Unfallgefahren kontrolliert, außerdem finden jährlich sicherheitstechnische Begehungen statt.

➤ **Turnhalle**

Die Turnhalle wird nur unter Aufsicht von den Kindern benutzt. Die dort vorhandene Sprossenwand wird durch eine große Matte geschützt und wird nur unter Aufsicht von mindestens zwei Fachkräften benutzt. Der Materialraum der Turnhalle bleibt verschlossen. Dieser kann mit einem Schlüssel geöffnet werden, der wieder für die Kinder unzugänglich am Türrahmen aufgehängt wird.

➤ **Küche**

Die Kinder dürfen die Küche nur in Begleitung eines Erziehers/einer Erzieherin betreten. Da dort diverse Elektrogeräte und Spülmittel zu finden sind, gilt hier eine erhöhte Aufsichtspflicht. Die Tür zur Küche bleibt geschlossen, so dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt dort hinein können.

➤ **Schlafräum**

Die Kinder schlafen auf Kindermatratzen, die auf dem Boden liegen. Die Kinder im U2-Bereich schlafen in Reisebetten, so dass keine Gefahr besteht, dass die Kinder aus dem Bett fallen können.

➤ **Flur**

Der Flur wird den ganzen Tag über vom Personal und auch den Kindern genutzt, um andere Räume oder Spielecken zu erreichen. Daher bleibt ab 09.00 Uhr die Eingangstüre bis zur Abholzeit geschlossen. Kinder, denen wir es noch nicht zutrauen, alleine auf dem Flur zu spielen, dürfen dies nur unter Aufsicht.

Der U2-Bereich ist noch einmal mit einer Türe vom Flur abgetrennt, die stets geschlossen bleibt. Auch das Törchen zum Flur der Gruppe 1 und Gruppe 2 bleibt zu und wird durch einen Riegel verschlossen. Erzieher und Erzieherinnen aus allen Gruppen übernehmen auf dem Flur die Aufsichtspflicht für alle Kinder der Kita und greifen ein, wenn es die Situation erfordert.

3.3 RISIKOFAKTOREN, DIE VON ERWACHSENEN AUSGEHEN (ELTERN, BESUCHER, PRAKTIKANTEN, ETC.)

Bei der Eingewöhnung der Kinder werden die Eltern über die Regeln unserer Einrichtung informiert. Vorab bekommen alle Eltern unser Kita ABC, in dem die wichtigsten Regeln und Rahmenbedingungen unserer Kita aufgeführt sind.

➤ **Unangemeldete Besuche**

Da es während unserer Öffnungszeiten auch zu unangemeldeten Besuchen (Neuanmeldungen etc.) kommen kann, wird die Haustür um 09.00 Uhr zugeschlossen und erst zur Abholzeit wieder aufgeschlossen. So können sich Personen nicht unerlaubt Zutritt zur Einrichtung verschaffen. Besucher werden in der Einrichtung vom Personal begleitet. Während der Bring- und Abholsituation richtet das Personal ein besonderes Augenmerk auf die Eingangstüre.

➤ **Abholsituation**

Die Eltern unterschreiben bei der Aufnahme des Kindes in die Kita eine Abholregelung auf der festgelegt ist, welche Personen das Kind abholen dürfen. Die Kinder werden nur an diese Personen abgegeben. Unbekannte Abholer müssen vorher von den Erziehungsberechtigten angekündigt werden. Sollte sich die Abholregelung ändern, müssen die Eltern dies mitteilen.

➤ **Handwerker, Hausmeister**

Sind Handwerker oder der Hausmeister im Haus, begleiten wir diese zu ihrem Einsatzort. Wir weisen darauf hin, dass Werkzeuge für die Kinder unzugänglich verstaut werden. Müssen Kinder in die Räume, in denen Handwerker tätig sind, begleiten wir diese.

➤ **Eltern in Waschräumen**

Eltern dürfen ihre Kinder in den Waschraum begleiten, jedoch nur, wenn keine anderen Kinder gerade die Toilette benutzen. Die Intimsphäre der Kinder muss unter allen Umständen geschützt werden.

➤ **Passanten am Zaun**

Passanten am Zaun werden auf ihr Anliegen von uns angesprochen. Kinder werden in solchen Situationen niemals mit den Zaungästen alleine gelassen.

➤ **Eltern sprechen andere Kinder an**

Wir achten darauf, dass Eltern nicht maßregelnd auf andere Kinder zugehen. Vorfälle, zu denen es während dem Kitalltag gekommen ist, werden mit dem Personal und nicht mit den Kindern geklärt. In den Gruppenräumen halten sich Eltern oder Besucher nur auf, wenn das pädagogische Personal anwesend ist.

➤ **Parkplatzsituation**

Auf unserem Parkplatz herrscht sehr viel Verkehr. Die Eltern werden in unserem Kita-ABC, welches sie zu Beginn der Kitazeit bei uns erhalten, eindrücklich darauf hingewiesen, die Kinder nicht unbeaufsichtigt zwischen den Autos laufen zu lassen. Da nach der Übergabe der Kinder die Aufsichtspflicht nicht mehr bei uns liegt, appellieren wir an die Eltern, auf dem Parkplatz unbedingt für die Kinder Sorge zu tragen.

➤ **Video- und Fotoaufnahmen von Eltern**

Video- und Fotoaufnahmen von anderen Kindern sind den Eltern nicht gestattet. Fotoaufnahmen werden nur vom pädagogischen Personal zu Dokumentationszwecken angefertigt und nur mit der Einwilligung der Eltern veröffentlicht (Zeitung, Wäller Blättchen, Website). Auf Festen und Feierlichkeiten der Einrichtung dürfen die Eltern Fotos machen, werden jedoch noch einmal separat darauf hingewiesen, dass diese nur für den privaten Gebrauch bestimmt sind und nicht im Internet, den sozialen Medien oder WhatsApp veröffentlicht werden dürfen.

➤ **Praktikanten**

Kurzzeitpraktikanten unterschreiben zu Beginn ihrer Zeit bei uns eine Schweigepflichtserklärung. Sie werden auf die Regeln in unserer Einrichtung hingewiesen, nicht mit den Kindern alleine gelassen und dürfen diese auch nicht wickeln. Auszubildende dürfen nach Absprache mit ihren Praxisanleitern das Wickeln der Kinder übernehmen.

➤ **Kinder ohne Abmeldung mitnehmen**

Eltern haben ihre Kinder unter allen Umständen bei den jeweiligen Gruppenerziehern abzumelden, wenn sie sie abholen. Die Einrichtung darf nicht verlassen werden, ohne dass die Erzieher wissen, dass das Kind mitgenommen wurde.

3.4 RISIKOFAKTOREN IM TAGESABLAUF

➤ **Schlafsituation**

Die Kinder, die einen Mittagsschlaf machen, gehen mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter in den separaten Schlafrum. Die Kinder werden beim Einschlafen begleitet. Wird der Raum vom pädagogischen Personal verlassen, wird umgehend das Babyphon eingeschaltet. Die Kinder ziehen, wenn sie dies möchten, zum Schlafen ihre Hose aus. Möchte ein Kind nicht schlafen, muss es das nicht. Die Kinder dürfen jederzeit wieder aufstehen und in die Gruppen gehen.

➤ **Frühstück**

Die Kinder bringen ihr Frühstück von Zuhause mit. Die Eltern werden bei der Aufnahme darauf hingewiesen, ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mitzugeben. Die Kinder können von ihrem Frühstück so viel

essen, wie sie möchten. Kinder haben im Tagesablauf jederzeit die Möglichkeit, etwas zu trinken.

➤ **Mittagessen**

Die Kinder können selbst entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Die Kinder werden unter keinen Umständen zum Essen oder zum Probieren gezwungen. Die Kinder bekommen in unserer Einrichtung auch einen Nachtisch, wenn sie nichts vom Mittagessen gegessen haben. Wir essen gemeinsam und stärken so das soziale Miteinander. Kinder, die noch Hilfe benötigen werden, vom pädagogischen Personal beim Essen unterstützt.

➤ **Unfälle**

Sollte sich ein Kind während der Zeit bei uns verletzt haben, werden umgehend die Eltern verständigt. Der Unfallhergang wird ins Verbandsbuch eingetragen, welches sich im Personalraum befindet. Eine Unfallanzeige wird geschrieben.

➤ **Brandschutz**

In unserer Einrichtung werden mehrere Mitarbeiter als Brandschutzhelfer ausgebildet. Brandschutzübungen finden einmal jährlich statt, damit die Kinder sich daran gewöhnen und nicht in Panik geraten, sollte es wirklich einmal zu einem Brand kommen. Jede Gruppe verfügt über einen Brandschutzplan und ist in diesen eingewiesen. Die Rauchmelder und Feuerlöscher in der Einrichtung werden in den vorgegebenen Intervallen überprüft.

➤ **Sauberkeitserziehung/Umziehen der Kinder**

Kinder dürfen jederzeit auf Toilette gehen. Hat sich ein Kind eingenässt oder eingekotet, geben wir Hilfestellung und tun dies in einem für das Kind geschützten Raum.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfe geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Erzieherin/ des Erziehers werden dabei berücksichtigt. Alle Toiletten haben einen Sichtschutz, damit die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

➤ **Sommer**

Wir achten im Sommer auf Sonnenschutz. Die Eltern werden angehalten, im Sommer immer eine Kappe mitzugeben und die Kinder schon Zuhause einzucremen. Die Kinder sollen außerdem Sonnencreme mit in die Kita bringen, damit sie von uns nach Bedarf noch einmal eingecremt werden können. Aufgrund von möglichen Allergien ist es wichtig, dass die Kinder ihre eigene Sonnencreme mitbringen.

3.5 RISIKOFAKTOREN DIE VOM PERSONAL AUSGEHEN

Bei unserer Personalauswahl ist es uns besonders wichtig, vertrauenswürdige Mitarbeiter für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern einzustellen. Beim Bewerbungsgespräch wird unsere pädagogische Arbeitsweise erörtert und unsere Konzeption sowie das Schutzkonzept vorgestellt. Es ist unabdingbar, dass sich unsere Mitarbeiter mit diesen identifizieren können. Alle potentiellen neuen Mitarbeiter werden zu einem Probearbeitstag in die Kita eingeladen. Jeder neue Mitarbeiter verpflichtet sich außerdem dazu, unser Schutzkonzept sowie eine Schweigepflichtserklärung zu unterschreiben. In Teamsitzungen wird unser Kinderschutzkonzept regelmäßig angesprochen, reflektiert und bei Bedarf überarbeitet.

Der Träger fordert vor Beginn der Beschäftigung in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis an.

Für unsere pädagogische Arbeit sind stetige Fortbildungen von großer Bedeutung. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Jährlich findet eine gemeinsame Teamfortbildung sowie ein Konzeptionstag statt, an dem die Konzeption sowie das Kinderschutzkonzept überarbeitet werden können. In unserer Kita haben wir Erzieher/innen mit einer Zusatzausbildung zur Sprachförderkraft, Praxisanleitung und Fachkraft im U3-Bereich.

Sollte eine Fachkraft ein grenzverletzendes Verhalten bemerken, sucht sie ein kollegiales Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin. Dieses sollte in einem geschützten Raum, ohne Kinder und Eltern stattfinden. Das Fehlverhalten sollte klar benannt werden, ohne die betroffene Person anzugreifen. Eventuell ist auch eine Beratung im Team hilfreich, wenn man an der Situation etwas ändern kann (z.B. Gestaltung der Mahlzeiten etc.). Bei Überforderungen sollte man den Austausch im Team suchen und gemeinsam Lösungen finden. Sollte ein grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten gegenüber den Kindern ausgehen, hat die Leitung sofort zu handeln. Sie hat eine Meldepflicht, wenn das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist. Je nachdem wie schwerwiegend das Fehlverhalten ist, muss es zu arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen kommen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

➤ **Längeres Fernbleiben von der Gruppe**

Die Mitarbeiter melden sich beim Verlassen der Gruppe bei ihren Kollegen ab. Es sind immer genug Mitarbeiter anwesend, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Sollte man die Gruppe verlassen müssen und es ist kein weiterer Mitarbeiter dort, holt man sich Hilfe aus anderen Gruppen.

➤ **Eingewöhnung / Bringsituation**

Jedes Kind wird bei uns individuell eingewöhnt. Manche Kinder brauchen länger, andere kürzer um sich von ihren Bezugspersonen zu trennen. Wir orientieren uns dabei am Berliner Modell. Eine Fachkraft übernimmt die Eingewöhnung. Individuelle Hilfen wie Kuscheltiere, Schnuller oder ein bestimmtes Spielzeug von Zuhause sind dabei sehr hilfreich und dürfen gerne mitgebracht werden. In der Bringsituation fällt der Abschied von Mama und Papa manchmal schwer, so dass uns die Kinder in die Arme übergeben werden. Wichtig dabei ist, dass wir die Kinder trösten und sie im Anschluss ins gewohnte Spiel begleiten.

➤ **Persönliche Sachen**

Die Mitarbeiter tragen Sorge dafür, dass ihr privaten Sachen (Handtasche, Korb etc.) sorgfältig verwahrt werden. Kinder bekommen nicht die Möglichkeit, unbeobachtet an diese Sachen zu gelangen.

➤ **Wickelsituation**

Das Kind darf jederzeit mitteilen, von wem es nicht gewickelt werden möchte. Es wird unter keinen Umständen dazu gezwungen, sich von einer Person wickeln zu lassen, von der es dies nicht möchte. Möchte sich ein Kind von keinem Mitarbeiter wickeln lassen, rufen wir die Eltern an. Das Kind wird auf keinen Fall in seiner schmutzigen Windel sitzen gelassen. Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist und eine ungestörte Atmosphäre geschaffen wird.

➤ **Ausflüge / Spaziergänge**

Bei Ausflügen und Spaziergängen wird mindestens ein Mobiltelefon mitgenommen. Außerdem ist die Notfalltasche mitzunehmen, welche im Personalraum zu finden ist. Die Gruppe meldet sich bei der Leitung ab und teilt mit, wo sie hingeht. Es ist immer genügend pädagogisches Personal bei den Ausflügen und Spaziergängen anwesend.

➤ **Überforderung**

Sollte ein Mitglied unseres Teams merken, dass es mit einer Situation überfordert ist, sollte es sich unbedingt Hilfe bei den Kollegen oder der Leitung holen. Es gibt Situationen, die sehr herausfordernd sein können. Sollte man in diesem Moment das Gefühl haben, sich nicht mehr unter Kontrolle zu haben ist es unabdingbar, pädagogische Hilfe hinzuzuziehen und sich selbst aus der Situation zu nehmen. Anschließend sollte im kollegialen Austausch darüber gesprochen werden, durch welche Maßnahmen man solche Situationen vermeiden kann.

➤ **Nähe/Distanz**

Die Erzieherinnen und Erzieher pflegen ein normales, angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis zu den Kindern. Jeglicher Körperkontakt geschieht einvernehmlich. Benötigt ein Kind Nähe, bekommt es diese,

aber mit dem Ziel, auch wieder zu seinem Spiel zurückgeführt zu werden.

➤ **Mangelnde Kommunikation / Kritikfähigkeit**

Jeder Mitarbeiter sollte konstruktive Kritik von Eltern sowie auch Kollegen annehmen können. Es gibt einem die Möglichkeit, seine Arbeitsweise zu reflektieren und gegebenenfalls zu überdenken. Daher ist auch die Kommunikation im Team untereinander besonders wichtig. Fehlverhalten unter Kollegen wird angesprochen und nicht totgeschwiegen.

➤ **Fehlende gemeinsame Wertvorstellungen**

Neue Mitarbeiter bekommen schon beim Einstellungsgespräch unsere Konzeption sowie unser Schutzkonzept vorgestellt. Es werden nur Mitarbeiter eingestellt, die sich auch mit diesem identifizieren können. Sollte im Laufe der Zeit festgestellt werden, dass die gegenseitigen Wertvorstellungen nicht zusammenpassen, wird in einem Gespräch über das weitere Vorgehen und Lösungsmöglichkeiten gesprochen.

➤ **Dienstplan**

Unser Dienstplan ist so gestaltet, dass sich niemals ein Mitarbeiter allein im Gebäude aufhält. Sollte es zu Engpässen kommen, wird der Dienstplan dementsprechend abgeändert.

➤ **Fotografieren**

Fotos und Aufzeichnungen sind dem Personal ausschließlich im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit erlaubt. Fotos werden nicht ohne die Einwilligung der Eltern in der Presse oder auf der Website der Kita veröffentlicht. Bei Aufnahme der Kinder geben die Eltern dafür ihre Zustimmung ab.

3.5.1 MASSNAHMEN BEI PERSONALAUSFALL

Um eine gute pädagogische Arbeit sicherzustellen, ist die personelle Besetzung wichtig. Personalausfälle lassen sich jedoch nicht verhindern. Wenn es dazu kommt, muss gehandelt werden. In einem Maßnahmenplan, der im Büro der Leitung einsehbar ist, sind die weiteren Maßnahmen bei Personalunterschreitung aufgeführt.

3.5.2 VERHALTENSAMPEL FÜR MITARBEITER

Anhand einer Verhaltensampel wird aufgeführt, welches Verhalten der pädagogischen Kräfte in unserer Einrichtung wünschenswert ist, welches infrage zu stellen ist und welche Handlungen und Verhaltensweisen immer falsch sind. (siehe nächste Seite)

Verhaltensampel

Rot: Dieses Verhalten ist immer falsch! Eine Intervention gemäß des Handlungsplans muss erfolgen.

Gelb: Dieses Verhalten muss hinterfragt werden und wird kritisch eingestuft. Eine Reflexion und Klärung muss erfolgen.

Grün: Dieses Verhalten ist wünschenswert. Wenn Kinder das Handeln hinterfragen, erklären die Erwachsenen es ihnen.

Rote Verhaltensweisen können sein:

- Kinder küssen
- Kinder lächerlich machen, sie bloßstellen, diskriminieren, ignorieren, sozial isolieren.
- Ungewolltes Umziehen vor anderen verlangen.
- Kinder intim anfassen, sie ungefragt zur Toilette begleiten.
- Kinder schubsen, verletzen, misshandeln, schlagen, grob anfassen.
- Herabsetzend über Kinder/Eltern sprechen.
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht.

Gelbe Verhaltensweisen können sein:

- Kinder auslachen, herabsetzen.
- Ständiges Loben und bestimmte Kinder bevorzugen.
- Bedürfnisse von Kindern ignorieren.
- Kinder überfordern/unterfordern.
- Regeln willkürlich abändern.
- Verantwortungslos handeln.

Grüne Verhaltensweisen können sein:

- Konsequent sein, Regeln einhalten und Verlässliche Strukturen ermöglichen.
- Emphatisch sein.
- Aktives Zuhören und gewaltfreie Kommunikation.
- Vorbild sein.
- Nähe und Distanz zulassen.
- Ein offenes und wertschätzendes Miteinander mit allen Beteiligten.
- Fehlverhalten ansprechen.
- Den Entwicklungsstand des Kindes in die pädagogische Arbeit miteinbeziehen.

4 STARKE KINDER KISTE

Unsere Einrichtung nimmt ab 2026 an dem Projekt „Starke Kinder Kiste“ von der deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel teil.

Die Starke Kinder Kiste richtet sich gezielt an Kitas, damit Fachkräfte und Eltern frühzeitig mit Prävention und Ich-Stärkung aller Kinder beginnen können. Mit der Starke Kinder Kiste können sich Kita-Kinder spielerisch und mit viel Freude mit dem eigenen Körper, mit Gefühlen und dem Umgang mit Grenzen auseinandersetzen. Sie werden gestärkt und sprechfähig gemacht.

Zentral bei diesem Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Selbstwertstärkung. Mit Hilfe von Schutzschätzen wie Spielen, Büchern und Liedern erarbeiten die Kita-Fachkräfte spielerisch die Präventionsbotschaften mit den Kindern. Da sich jedoch kein Kind alleine schützen kann, wird das Kitateam in einer Tagesschulung durch eine Fachberatungsstelle fit gemacht für die Intervention und Prävention sowie den Einsatz der Materialien.

Eltern und Sorgeberechtigte können maßgeblich zum Erfolg des Projektes beitragen, indem Sie die sechs zentralen Präventionsprinzipien in den familiären Alltag einfließen lassen.

1. Meine Gefühle sind richtig!
2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!
3. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!
4. Ich hole mir Hilfe, wenn ich allein etwas nicht schaffe!
5. Mein Körper gehört mir!
6. Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.

Ende 2025 haben einige Kollegen aus dem Team an einer Tagesschulung teilgenommen und werden im Frühjahr 2026 mit der Umsetzung des Projektes beginnen. Im Laufe seiner Kitazeit soll jedes Kind einmal an diesem Projekt teilgenommen haben.

Quelle: www.starkekinderkiste.de

5 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualität stellt ein grundlegendes, menschliches Bedürfnis dar. Bereits in der frühen Kindheit zeigen Kinder ein Verlangen nach Wohlbefinden, Entspannung und Sicherheit. Frühkindliche Sexualität beschreibt vor allem das Erleben von Kindern beim Kennenlernen ihres eigenen Körpers.

Kinder begegnen sich selbst und ihrer Umwelt offen, neugierig und spielerisch. Sie erforschen ihren Körper ebenso wie ihre Umgebung und entwickeln dabei Interesse daran, mehr über sich und andere zu erfahren. Dazu gehört auch das Entdecken der eigenen Geschlechtsorgane sowie das Wahrnehmen geschlechtlicher Unterschiede. Gleichzeitig setzen sie sich mit ersten männlichen und weiblichen Rollenbildern auseinander und greifen diese in Rollenspielen auf.

Wenn Kinder erste Erfahrungen mit Intimität und Nähe machen, benötigen sie Erwachsene, die sie sensibel begleiten und ihre Bedürfnisse ernst nehmen. Wir beobachten aufmerksam, welche Fragen und Themen für die Kinder aktuell relevant sind. Auch Inhalte, die bei Erwachsenen möglicherweise Scham auslösen, werden respektvoll aufgegriffen und kindgerecht beantwortet.

Durch eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern erhalten Kinder die Möglichkeit, sich altersgerecht mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Unterstützend können hierzu geeignete Bücher und gezielte Projekte, wie unsere „Starke Kinder Kiste“ eingesetzt werden. Kinder lernen, ihre Vorlieben und Abneigungen zu äußern, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen, eigene Stärken zu erkennen und persönliche Grenzen klar zu benennen. Ebenso werden sie darin bestärkt „Nein“ zu sagen, sich selbst zu schützen aber auch die Grenzen anderer zu respektieren und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. In unserer Kindertagesstätte fördern wir die individuelle Entwicklung der Kinder achtsam und einfühlsam.

5.1 U2-BEREICH

Bereits von Beginn an haben Kinder ein Bedürfnis nach Nähe, Zuwendung, Körperkontakt und Intimität. Sie suchen durch kuscheln, streicheln und schmusen Körperkontakt und drücken so Gefühle aus. Dafür benötigen sie verlässliche und emotional zugewandte Bezugspersonen, die ihnen mit Sensibilität begegnen, ihre individuellen Bedürfnisse wahrnehmen und auch angemessen darauf eingehen. Dies ist die wesentliche Grundlage für einen Vertrauensaufbau sowie die Entwicklung sicherer und stabiler Bindungen.

Pflegesituationen wie beim Wickeln sind für Kleinkinder nicht nur funktionale Abläufe, sondern stellen besonders geschützte Momente kindlicher Intimität dar. Diese Situationen erfordern einen achtsamen und respektvollen Umgang, dessen Bedeutung wir uns als Team bewusst sind und den wir verantwortungsvoll gestalten.

Frühkindliche Sexualität zeigt sich im U2-Bereich vor allem darin, dass Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen, sowie ihre Umwelt mit allen Sinnen entdecken und erkunden. Sie nehmen vieles in den Mund um es besser

wahrzunehmen und zu begreifen und entdecken dabei Möglichkeiten der Selbstberuhigung.

5.2 KINDERGARTENALTER

Im Kindergartenalter wird Kindern immer bewusster, ob sie sich als Junge oder Mädchen wahrnehmen. Auf spielerische Weise setzen sie sich mit den Geschlechterrollen auseinander. Erste Freundschaften entstehen, ebenso erste Formen von Verliebtheit. Zudem wächst das Interesse an Fragen rund um Geburt und Schwangerschaft.

Kinder in diesem Alter entwickeln zunehmend den Wunsch, ihre Ausscheidungen selbst zu kontrollieren. Dies stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Selbständigkeit dar. Wir geben jedem Kind dafür den nötigen zeitlichen Rahmen. Durch aufmerksame Beobachtung und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern wird der passende Zeitpunkt für den Übergang zur Toilette gefunden. Wir orientieren uns dabei am persönlichen Tempo der Kinder.

Beim weiteren Entdecken ihres Körpers suchen Kinder nun vermehrt den Kontakt zu Gleichaltrigen. Sie zeigen sich gegenseitig ihre Körper, vergleichen Unterschiede und erkunden Körperöffnungen.

5.3 REGELN FÜR KÖRPERBETONTE AKTIVITÄTEN

- Kein Kind darf einem anderen Kind Schmerzen zufügen.
- Es ist nicht erlaubt, Gegenstände in die Körperöffnungen eines anderen Kindes einzuführen.
- Hilfe holen ist erlaubt und ist kein Verpetzen.
- Die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre aller Kinder werden uneingeschränkt respektiert.
- Jedes Kind entscheidet eigenständig, mit wem und für welche Dauer es spielen möchte.
- Körperliche Berührungen finden nur in dem Maß statt, wie sie für alle beteiligten Kinder angenehm sind.

5.4 DIE ROLLE ALS FACHKRAFT

Auch für unser Team gelten Regeln, die die Fachkräfte jederzeit zu beachten haben.

- In der Rolle als pädagogische Fachkraft gehen wir verantwortungsvoll, achtsam und stets zum Wohle der Kinder mit Körperkontakt um.
- Körperkontakt und Berührungen sind ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Beziehungen. Wir nehmen die Signale und Grenzen der

Kinder aufmerksam wahr, insbesondere in Trost- Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

- Die Intimsphäre der Kinder wird von uns jederzeit geschützt und respektiert.
- Wir stellen sicher, dass keine Handlung gegen den Willen eines Kindes erfolgt und greifen ein, wenn es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommt.
- Wir respektieren das Recht der Kinder auf Privatsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen.

5.5 VORGEHEN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN

- Sofortiges Eingreifen der Fachkraft.
- Ruhiges, klares Stoppen des Verhaltens.
- Schutz und Beruhigung des betroffenen Kindes.
- Keine Beschämung oder Bestrafung der beteiligten Kinder.
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes:
- Zeitnah informieren, sachlich und ruhig schildern, auf Schutzmaßnahmen und pädagogische Schritte hinweisen, Sorgen ernst nehmen.
- Gespräch mit den Eltern des Kindes, welches gehandelt hat:
- Ebenfalls zeitnah informieren, Verhalten beschreiben, nicht bewerten. Entwicklungsstand erklären, gemeinsames Vorgehen abstimmen.
- Altersgerechte, pädagogische Nacharbeit:
- Mit den Kindern altersgerecht über Körpergrenzen, „Mein Körper gehört mir“, Nein-Sagen und Nein-Akzeptieren sprechen.
- Beobachtung des Kindes, welches gehandelt hat:
- Tritt ähnliches Verhalten wiederholt auf?
- Wenn das Verhalten wiederholt auftritt, deutlich sexualisiert ist, ein Machtgefälle besteht und Hinweise auf mögliche eigene Grenzverletzungen des Kindes bestehen:
- Fachberatung hinzuziehen (Insoweit erfahrene Fachkraft), ggf. Meldung nach § 8a SGB VIII.

6 PARTIZIPATION

Die Kinder in unserer Einrichtung sollen ihre Persönlichkeit frei entfalten. Sie werden von uns darin unterstützt, ihre Gefühle zu äußern und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir achten die Kinder in unserer Einrichtung als eigenständige Persönlichkeiten. Die Möglichkeit zur Partizipation ist elementarer Bestandteil des gesamten Alltags in allen Gruppen. Die Kinder haben das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess.

Wir nehmen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in unserer Einrichtung ernst, geben ihnen Raum diese auszuleben und unterstützen sie dabei.

Partizipation ist Teil unserer täglichen, pädagogischen Aufgaben und ermöglicht es den Eltern, Mitarbeitern und Kindern aktiv am Kitaalltag teilzunehmen. Wir ermutigen und unterstützen die Kinder dabei, sich mit Ideen und Meinungen einzubringen und so ihren Alltag in der Kita positiv zu beeinflussen. Wichtig ist, dass wir die Kinder als Gesprächspartner mit ihren Interessen und Ideen ernst nehmen.

Für Besprechungen innerhalb der Gruppe bietet sich der Morgenkreis an. Hier ist Platz um über unsere Regeln zu sprechen, Projekte und Ausflüge zu besprechen. Auch Wünsche der Kinder können dort ausgesprochen werden.

6.1 BEISPIELE FÜR GELEBTE PARTIZIPATION IN UNSERER EINRICHTUNG

- Wir gehen jederzeit respektvoll miteinander um.
- Wir respektieren verschiedene Meinungen. Die Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und respektieren diese.
- Aus Anregungen der Kinder können Projekte entstehen.
- Kinder übernehmen Dienste innerhalb der Gruppe (Tisch abwischen, Tisch decken, Blumen gießen etc.)
- Vorschläge, Ideen und Wünsche werden vom pädagogischen Personal angenommen und berücksichtigt.
- Das Büro steht den Eltern sowie den Kindern jederzeit offen.
- Aktuelle Themen werden im Morgenkreis besprochen.
- Die Kinder dürfen entscheiden, wer ihre Portfoliomappe einsehen darf.
- Die Kinder dürfen während der Freispielzeit entscheiden, mit was und mit wem sie spielen.
- Die Kinder dürfen den Morgenkreis mitgestalten.
- Wir achten darauf, den Kindern situationsorientierte Spiele und Material zur Verfügung zu stellen.
- Die Kinder entscheiden, wieviel und ob sie etwas essen möchten. Sie werden keinesfalls zum Essen gezwungen. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, Essen zu probieren, wenn Sie dies möchten.
- Es wird auf ein rücksichtvolles und harmonisches Miteinander geachtet.
- Kinder können sich untereinander in den Gruppen besuchen.
- Die Kinder werden bei der Neuanschaffung von Spielzeug mit involviert.
- Jedes Kind kann selbst entscheiden, was es an seinem Geburtstag gemeinsam mit der Gruppe frühstücken möchte. Absprachen finden im Gruppenteam gemeinsam mit den Eltern statt.

6.2 BEISPIELE FÜR REGELN UND GRENZEN IN UNSEREM ALLTAG

Während Partizipation eine große Rolle im Kitaalltag spielt, gibt es jedoch auch Grenzen. Diese kommen vor allem immer dann auf, wenn es um Sicherheitsfragen, Gesundheitsfürsorge und um das Wohl der Gesamtheit geht. Auch gibt es Grenzen, die durch gegebene Rahmenbedingungen vorgegeben sind. Wenn Regeln und Grenzen nicht verhandelbar sind, erklären wir es den Kindern auf verständliche Weise. Wir erinnern an gemeinsame Regeln und Absprachen und besprechen, warum diese wichtig und angemessen sind. In Situationen, in denen sich Kinder selbst oder andere gefährden würden, gibt es klare Regeln, an die sich jeder halten muss. Diese sind enorm wichtig um ein friedliches Miteinander in einer Gruppe zu gewährleisten.

- Wir schlagen keine anderen Kinder oder verletzen diese.
- Wir geben Bescheid, wenn wir die Gruppe verlassen.
- Wir halten uns nicht ohne eine Aufsichtsperson in der Turnhalle auf.
- Wir gehen nur zusammen mit einer Aufsichtsperson in die Küche.
- Wir werfen keine Spielsachen oder zerstören diese mutwillig.
- Wir spielen nicht mit dem Essen.
- Wir ziehen uns dem Wetter entsprechend an, wenn wir auf das Außengelände gehen.
- Wir essen gemeinsam zu Mittag. Wir haben die Möglichkeit, innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu frühstücken.

7 BESCHWERDEMANAGEMENT

7.1 BESCHWERDEVERFAHREN DURCH DIE KINDER

Wir gehen auf angemessene Art und Weise mit Kritik und Wünschen von Kindern um. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist uns dabei besonders wichtig. Es ist uns wichtig, dass die Kinder eine vertrauensvolle Beziehung zu uns aufbauen, in der ihre Beschwerden angstfrei geäußert werden können.

- Die Kinder haben das Recht, genau wie die Erwachsenen, ihre Meinung frei zu äußern.
- Die Kinder können sich mit ihren Beschwerden immer an uns wenden. Wir schenken ihnen in jedem Fall Gehör.
- Bei Kindern mit geringem Wortschatz oder wenig Deutschkenntnissen fragen wir nach und helfen bei der Vermittlung von Beschwerden. Auch bei den Kindern im U2-Bereich ist es besonders wichtig, die Mimik und Gestik gut zu beobachten, um die Kinder in ihrer Beschwerde unterstützen zu können.

- Wir geben den Kindern Gelegenheit zum Erzählen und hören aufmerksam zu.
- Kinder haben die Möglichkeit, ihre Anliegen im Morgenkreis oder dem pädagogischen Personal oder der Leitung alleine vorzubringen.
- Kinder können ihre Beschwerde auch über Rückzug, Vermeidung und Verweigerung ausdrücken. In diesen Fällen gehen wir mit ihnen in den Dialog.
- In unserem Flur hängt ein Wunsch- und Ideenbriefkasten für Kinder und Eltern. In diesen können die Kinder ihre Anliegen und Wünsche, ob gemalt oder von den Eltern aufgeschrieben, einwerfen.

7.2 BESCHWERDEVERFAHREN DURCH DIE ELTERN

Da wir eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder haben, ist uns der Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Wir stehen Rückmeldungen der Eltern positiv gegenüber.

Wenn Eltern mit einem Anliegen zu uns kommen, entscheiden wir je nach Situation, ob es in einem Tür- und Angelgespräch geklärt werden kann oder ob man mehr Zeit für den Austausch benötigt. In diesem Fall wird ein zeitnaher Termin für ein Gespräch vereinbart, in dem man gemeinsam nach Lösungen sucht.

- Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen Beschwerden freundlich und sachlich entgegen und fühlen sich verantwortlich, Lösungen zu finden. Eltern können uns jederzeit ihre Sorgen, Nöte und Unzufriedenheit mitteilen. Dadurch haben wir die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien einzugehen. Wir können uns nur verbessern, wenn wir über mögliche Unzufriedenheiten Bescheid wissen.
- Eltern können sich an die Erzieherinnen, die Leitung oder den Elternausschuss wenden. Dieser ist auch online über die Emailadresse elternbeirat-kitapestalozzi@web.de erreichbar. An der Pinnwand im Eingangsbereich ist einsehbar, welche Eltern im Elternausschuss tätig sind.
- Wir wünschen uns von den Eltern eine aktive Mitarbeit im Kitaalltag. Sie sind herzlich eingeladen, unsere Arbeit mitzugestalten.
- Jede positive und negative Kritik wird ernst genommen und im Team besprochen.
- Wir freuen uns, wenn Eltern sich mit Anliegen und Beschwerden an uns wenden, so dass auch Missverständnisse oder Sorgen aus der Welt geräumt werden können und an der missfallenden Situation etwas geändert werden kann.
- Die Eltern haben ebenso wie die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Anliegen, Wünsche und Kritik in unseren Briefkasten im

Flur zu werfen. Dies kann mit Angabe von Namen aber auch anonym erfolgen.

ANHANG